Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 31 (1915)

Heft: 4

Artikel: Thurgauische Lehrlingsprüfung in Romanshorn

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-580789

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 20.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

In diesen Fällen bestimmt die Direktion die Unfallgefahr in Anlehnung an verwandte Industrie- oder Gewerbegattungen, beziehungsweise an die Gefahrenklassen der Betriebszweige, aus denen sie sich zusammensetzen.

II.

Hinsichtlich der Zuteilung der Betriebe zu den Gefahrenstufen ihrer Gefahrenklasse durch die Direktion.

1. Für die erstmalige Zuteilung eines Betriebes zu einer Gefahrenstufe fallen alle Umstände in Betracht, welche die Unfallgefahr beeinflussen.

Insbesondere sind folgende Merkmale zu berücksichtigen:

a) Art der verwendeten Maschinen;
b) allgemeine Unfallverhütungsmaßnahmen und allgemeine Betriebseinrichtung (z. B. Einzelbetrieb und Fernausrückvorrichtungen bei Transmissionen, Arbeitsräume, freier Raum um die Maschinen, Ordnung und Reinlichkeit, Beleuchtung, Gebäude);
c) besondere Unfallverhütungsmaßnahmen (z. B. runde Sicherheitswellen, Schutzvorrichtungen bei Fräsen, Stanzen, Knet- und Hackmaschinen, Zentrifugen);
d) Bedienung der Maschinen durch besonders bezeichnete oder durch beliebige Arbeiter;
e) regelmäßiger Betrieb der Maschinen während des ganzen Tages oder ununterbrochener Betrieb;
f) Betrieb während des ganzen Jahres oder Saisonbetrieb;
g) statistische Ergebnisse der Unfall- und Haftpflichtversicherung, die vor dem Übergang an die Anstalt bestanden hat;
h) Zusatzversicherungen (z. B. Versicherungen des von der Anstalt nicht versicherten Lohnausfalles durch andere Versicherer);
i) ärztlicher Dienst und erste Hilfe;
k) Herkunft der Versicherten;
l) Verhältnis der Zahl der Lehrlinge und jugendlichen Arbeiter zur Gesamtheit der Arbeiter;
m) die Lohnsumme der Angestellten im Verhältnis zur Lohnsumme der Versicherten des Betriebes überhaupt;
n) Fabrik- und Arbeitsordnung, Disziplin.

2. Für eine Neuzuteilung bereits versicherter Betriebe zu andern Gefahrenstufen fällt neben den in Ziffer 1 genannten Merkmalen noch das bisherige statistische Ergebnis dieser Betriebe in Betracht; dabei werden behufs Schätzung oder Ermittlung der zutreffenden Zahl schwerer Unfälle und der daraus sich ergebenden Belastung die statistischen Ergebnisse der ganzen betreffenden Gefahrenklasse, oder einer Gruppe von Gefahrenklassen herbeigezogen, die jenen Betrieben verwandt sind.

Komprimierte und abgedrehte, blanke
STAHLWELLEN
Vereinigte Drahtwerke A.-G. Biel
Blank und präzis gezogene
Profile
jeder Art in Eisen u. Stahl
Kaltgewalzte Eisen- und Stahlbänder bis 300 mm breit
Schlackenfreies Verpackungsbandeisen. 3
Grand Prix i Schweiz. Landesausstellung Bern 1914.

Thurgauische Lehrlingsprüfungen in Romanshorn.

(* Korrespondenz.)

Nachdem am 6. April schon die Werkstattprüfungen begonnen hatten, fanden den 12. April in Romanshorn die Schulprüfungen und damit verbunden der Schlußakt der kantonalen Lehrlingsprüfungen statt, über welche der Kant. Gewerbeverein das Patronat führt.

Der Schlußakt gestaltete sich zu einem Gewerbetage und einer Handwerkerschau ganz imposanter Art. Aus allen Teilen des Kantons waren die Handwerksmeister, Lehrherren der 77 Prüflinge, Experten, Behördenvertreter und die Lehrlinge selber, die sich der Prüfung unterziehen sollten, im schönen gewerbefleißigen Romanshorn zusammengeströmt. In der geräumigen Turnhalle hatte man in zweckmäßiger Anordnung die Probestücke zur Schau gestellt, die ein buntes und doch einheitliches Bild der in unserm Kanton hauptsächlich noch mit währhaftem Erfolge betriebenen Handwerke darbot. Diese interessante Ausstellung fand sowohl seitens der auswärtigen Gäste als auch seitens der einheimischen Bevölkerung ein überaus reges Interesse. Und es lohnte sich auch hinzugehen und sich die Sachen anzusehen. Da ein Probestück eine besonders sorgfältig vorbereitete und ausgeführte Arbeit sein soll, ohne doch die Herkunft aus den Händen eines Lehrlings, eines angehenden zünftigen Handwerksgesellen zu verleugnen, so hat eine derartige Ausstellung immer einen besonderen Reiz und sie regt den ältern Meister zu Vergleichungen und zu mannigfachen andern Gedanken an. Proben tüchtigen Könnens und ernsten Strebens sahen wir bei fast allen Berufen. Für das Auge des Laien waren besonders wirksam die Kollektionen von Malereien und Gemälden zweier Arboner Malerlehrlinge, welche unstreitig künstlerische Qualitäten aufweisen. Die Hauptsache aber war, daß aus allen Objekten ein aufrichtiger Fleiß, ein ehrliches Vorwärtsstreben, echter, werdender Handwerksgeist zu uns sprach, der uns die freudige Gewißheit gibt, daß unser Handwerk noch keineswegs im Niedergange ist, daß es noch genug feste solide Selbständigkeit, eigene spezifische Kunst hat und sich trotz aller Industrialisierung noch lange nicht niederringen läßt. Wenn nur da und dort die Gemeindebehörden etwas mehr Verständnis für die gegenwärtig allerdings kritische Lage des Gewerbes haben wollten.

Am Nachmittag sammelten sich die offiziellen Gäste, die Vertreter des kant. Gewerbevereins, des Gewerbesekretariates, die Prüfungskommission, die Experten und Expertinnen, die Lehrmeister und sonstige Handwerksfreunde im Hotel Bodan zu einem gemeinsamen, überaus animiert verlaufenen Mittagessen. (Die Prüflinge tafelten im Hotel „Schiff".) Die h. Regierung war durch Herrn Regierungsrat Aeppli vertreten, der Gemeinderat und die Schulvorsteherschaft Romanshorn hatten sich ebenfalls offiziell vertreten lassen. Der Männerchor und der Orchesterverein hatten es in verdankenswerter Weise übernommen, die von Papa Engeler in vorzüglichster Weise dargebotenen kulinarischen Genüsse mit Lieder- und Musikvorträgen unermüdlich zu würzen, zum enthusiastischen Jubel der ca. 150 Bankettierenden.

Obschon die „Berufenen" selber den Redestrom weise einschränkten — so behielt sogar der Regierungsvertreter seine Rede ungehalten in der Tasche — stiegen doch eine Reihe unvermeidlicher Begrüßungs- und Dankesreden, die indessen wenigstens alle kernhafte Gedanken über die Lage und die Zukunft des Gewerbestandes und der Handwerksmeister enthielten, treffliche Mahnungen namentlich an die jungen Leute, aber auch an die Meister richteten und aus der gegenwärtigen Kriegskrisis treffliche Nutzanwendungen für die Zukunft zogen.

Die Bekanntgabe der Prüfungsergebnisse, die ganz erfreuliche Fortschritte konstatierte, wurde mit großem Interesse entgegengenommen und manchem jungen Burschen, der sich redlich drei Einser verdient hatte, mag das Herz ungestüm gepocht haben, wenn bei Verkündigung seiner Noten laute Bravorufe ertönten. Freilich waren dieser Glücklichen nicht allzuviele, just fünf. Aber auch die weniger Ausgezeichneten hatten sich nicht zu schämen, denn schlechte Noten, die ungenügendes Resultat bezeichnet hätten, mußten gar keine erteilt werden.

Von den angemeldeten 77 Prüflingen waren 7, meist wegen Militärdienst, ausgeblieben. Die übrigen erzielten folgende Noten:

	sehr gut	gut b. sehr gut	gut	genügend
Praktische Arbeit	21	17	29	3
Berufskenntnisse	19	16	32	3
Schulkenntnisse	22	24	23	1

Allsgemach rückte der schöne und ersprießliche Tag seinem Ende zu. Mit dem Bewußtsein, daß der thurgauische Handwerkerstand wiederum einen tüchtigen Nachwuchs erhalten wird, und daß hiezu in erster Linie die zielbewußte bildende Tätigkeit der Gewerbevereine und die Lehrlingsprüfungen selber beigetragen haben, schied man von dem gastlichen Romanshorn.

Verbandswesen.

Der Schweizer. Gewerbeverein hat den weitern Zentralvorstand auf 2. und 3. Mai nach Olten und die Delegiertenversammlung auf 30. Mai nach Luzern einberufen. In beiden Versammlungen wird u. a. die Wahl des künftigen Vorortes und des Zentralpräsidenten, sowie die eidgen. Kriegssteuer zur Verhandlung kommen.

Der Handwerks- und Gewerbeverein Horgen (am Zürichsee) hörte ein belehrendes Referat des Herrn Bachmann-Thalwil über die Organisation und die Ziele des in Bildung begriffenen Kreditschutz-Verbandes am Zürichsee an. Nach gewalteter Diskussion wurde grundsätzlich der Neuerung zugestimmt.

Der Spenglermeisterverband des Kantons Luzern hielt in Verbindung mit dem Spenglermeisterverein der Stadt Luzern vor einigen Tagen in Luzern seine ordentliche Generalversammlung ab. Nebst den zahlreichen Traktanden bot die gegenwärtige Kriegszeit nach vielen Richtungen hin eine sehr ernste Diskussion.

In allen Gewerben machen sich große Veränderungen der Verhältnisse bemerkbar, leider fast ausschließlich zu deren Ungunsten, ganz besonders aber in der Metallindustrie und der mit ihr verwandten Gewerben.

Alle Metalle haben enorme Aufschläge erfahren, z. B. Zink 80 %, Zinn 100 %, Kupfer 100 %, Blei 70 %, Eisen 50 % und die übrigen Blechsorten 30 %. Nicht allerorts aber scheint man mit diesen Zuständen vertraut zu sein, denn es liefen viele Klagen ein, wie ein Teil der Kundsame den Meistern Zumutungen macht, als ob man jetzt umsonst arbeiten könnte; schlechtweg heißt es, in diesen Fällen „Kriegspreise machen". Jedem Unbefangenen wird es klar sein, daß man durch die Aufschläge gezwungen wird, Kriegspreise zu machen, diese gehen aber nach oben, nicht nach unten. Es wurden daher die Vorstände beauftragt, für Aufklärung der Kundsame sowohl auf dem Land als auch in der Stadt besorgt zu sein, was mit gegenwärtiger Einsendung bezweckt werden soll. Eine weitere Beleuchtung verlangt die Lohnrechnung. Nicht nur auf Weisung der leitenden schweizerischen Organe, sondern aus Selbstempfindung wurde den Arbeitern der gleiche Stundenlohn bezahlt wie vor dem Kriege, in dem Bewußtsein, daß außer der Meisterschaft, auf der ein schwerer Druck lastet, ebenso der Arbeiter, namentlich der Verheiratete, zu leiden hat; daher kann auch nach dieser Seite keine Verbilligung eintreten.

Aus Vorstehendem geht hervor, daß eine Preisdrückerei sowohl in Bezug auf die Materialien, wie auch der Arbeitslöhne weniger als je am Platze ist, sondern das Gegenteil eintritt und mit einer entsprechenden Preiserhöhung gerechnet werden muß.

Verschiedenes.

† **Holzhändler E. Baumann in Wetzikon** (Zürich) starb an den Folgen einer schwierigen Operation im 56. Altersjahr. Er war Inhaber eines ausgedehnten Holz- und Kohlengeschäftes. Der Verstorbene hatte, nachdem er die Sekundarschule und das Knabeninstitut Stäfa besucht, den Gerberberuf erlernt, den er nach mehrjährigem Aufenthalt in Frankreich und Deutschland in Grüningen ausübte. Aber die Neuzeit mit ihrer schweren Konkurrenz bewog ihn, zum Kohlenhandel überzugehen und in der Folge übernahm er in Wetzikon ein Holz- und Kohlengeschäft und ließ die Gerberei leer stehen.

† **Malermeister Wilhelm Wischer in Schaffhausen** starb am 15. April im Alter von 76 Jahren. Mit ihm verlor das Schaffhauser Gewerbe einen tüchtigen Vertreter. Während langen Jahren betrieb Herr Wischer ein blühendes Malergeschäft, das er vor einigen Jahren an seinen Sohn abtrat. Als tätiges Mitglied des Gewerbevereines und Grütlivereines kam er früh in den Kantonsrat und Großen Stadtrat. Beiden Parlamenten gehörte er wohl über 30 Jahre an; bei den Beratungen trat er in den letzten Jahren nicht mehr stark hervor. Der Gesellschaft zur Erstellung billiger Wohnhäuser leistete er während langen Jahren als Verwalter gute Dienste.

Im Kunstgewerbemuseum der Stadt Zürich sind die Schülerarbeiten der baugewerblichen Abteilung der Gewerbe- und Kunstgewerbeschule der Stadt Zürich bis 1. Mai ausgestellt. Täglich geöffnet von 10—12 und 2—6 Uhr, Sonntags bis 5 Uhr. Der Eintritt ist frei.

Eine neue Industrie für die Schweiz. Die durch den Krieg geschaffene wirtschaftliche Lage der Schweiz hat die Notwendigkeit erwiesen, der einheimischen Industrie neue Zweige zu erschließen. Dieser Forderung folgend, hat ein aus Schweizern bestehendes Komitee Veranlassung genommen, die Frage der Fabrikation von Holzspielwaren zu prüfen. Es wurden nur solche Artikel ins Auge gefaßt, deren Herstellung bis ins letzte Detail durch einheimische Kräfte möglich ist. Nach mehrmonatlichen Vorarbeiten, an denen sich hervorragende Fachleute und Künstler beteiligten, ist das Komitee heute in der Lage, eine höchst sehenswerte Kollektion von über 300 Modellen zu zeigen. Die Ausstellung befindet sich in den Sälen des Hotel Splendide in Luzern (Haldenstraße). Die zum Teil im Luzerner Atelier, teils durch Berner Spezialisten und Heimarbeiter geschaffenen ausgestellten Muster zeugen von großem Ideenreichtum und künstlerischem Sinne.

Es ist zu hoffen, daß das neue, rein schweizerische Unternehmen, für das bis auf weiteres das „Initiativ-Komitee der Schweiz. Spielwaren-Industrie" in Luzern (Haldenstraße 49) zeichnet, die Unterstützung auch der einheimischen Interessenten finde und so weiten Kreisen lohnende Arbeit bringe.